

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Datum:	Montag, 29. November 2021
Ort:	Saalsporthalle Schalmenacker
Zeit:	19:30 bis 21:10 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger
Protokoll:	Gemeindeschreiber Manfred Hohl
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 2'967 Stimmberechtigte aus.
Stimmenzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Irène Costa, geb. 1955, wohnhaft Gärstejuchert 5 Sandrine Cugny Roth, geb. 1970, wohnhaft Brüelgass 7
Anwesend:	70 Stimmberechtigte (Beteiligung 2,36 %)
Nichtstimmfähige:	Nichtstimmfähige haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Manfred Hohl in Rafz nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

TRAKTANDEN

1. Vorberatung „Verordnung über die Ausgliederung und Umwandlung des Alters- und Pflegeheim Peteracker (APH) der Politischen Gemeinde Rafz in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft“ zuhanden der Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Februar 2022
 2. Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)
 3. Erneuerungswahl des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Rafz für die Amtsdauer 2022 bis 2026
 4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
-

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ebenso begrüsst er die Nichtstimmberechtigten Pressevertreter Manuel Navarro vom Zürcher Unterländer und Alexander Joho von den Schaffhauser Nachrichten. Radio Munot wird ebenfalls über die heutige Gemeindeversammlung berichten. Speziell erwähnt er auch die Anwesenheit von drei Nichtstimmberechtigten neuen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden besonderen Corona-Lage macht Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Anwesenden über die Inhalte des geltenden aktualisierten COVID-19 Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen der Politischen Gemeinde Rafz aufmerksam, welches u.a. das Tragen einer Gesichtsmaske – ausgenommen während der Dauer des Referats bzw. bei Wortmeldungen – und das Einhalten der Abstands- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beinhalten. Die erfassten Kontaktdaten werden von der Gemeindeverwaltung nach 30 Tagen vernichtet. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat die Anwesenden über aktuelle Projekte.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Gegen die vorgeschlagenen Traktandenliste werden auf Anfrage des Versammlungsleiters Kurt Altenburger keine Anträge gestellt.

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 29. November 2021



21-0007

L2.1.2 Vorberatung „Verordnung über die Ausgliederung und Umwandlung des Alters- und Pflegeheim Peteracker (APH) der Politischen Gemeinde Rafz in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Den Stimmberechtigten an der Urne vom Sonntag, 13. Februar 2022 die Verordnung über die Ausgliederung und Umwandlung des Alters- und Pflegeheim Peteracker (APH) der Politischen Gemeinde Rafz in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zur Genehmigung zu empfehlen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht vom 15. November 2021 wurde allen Stimmberechtigten öffentlich zugänglich gemacht. Er konnte auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Zudem wurde er interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Vorstellung des Geschäfts

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident Kurt Altenburger anhand einer Präsentation ausführlich erläutert.

Stellungnahme RPK

Die RPK hat das Vorliegende detailliert geprüft.

Die RPK anerkennt den Sanierungsbedarf im Alters- und Pflegeheim Peteracker und unterstützt die gewählte Projektvariante. Sie erachtet die Ausgliederung des APH in eine neue Trägerschaft als sinnvolle Vorgehensweise, damit die nötigen Sanierungsschritte rasch umgesetzt werden können.

Durch eine Ausgliederung an eine Trägerschaft werden die Gemeindefinanzen nicht zusätzlich mit den bevorstehenden Investitionen belastet. Die neue Trägerschaft muss die Mittel für die Investitionen selbst beschaffen und den Betrieb des Alters- und Pflegeheims sicherstellen.

Die Gemeinde Rafz erwirbt 100 % der Aktien und wird somit alleinige Eigentümerin der neuen Trägerschaft. Dafür übergibt sie die Gebäude und das Mobiliar des heutigen Alters- und Pflegeheims zum Buchwert von Fr. 3.0 Mio. an die neue Trägerschaft, gewährt ihr ein Baurecht über 99 Jahren, setzt den Baurechtszins für die ersten 5 Jahre aus und bezahlt der Trägerschaft ein Startkapital von Fr. 2.0 Mio.

Zudem gewährt die Gemeinde Rafz der Trägerschaft eine Bürgschaft über Fr. 10 Mio. Mit dieser Bürgschaft kann sich die Trägerschaft zu besseren Konditionen die notwendigen Mittel an den Finanzmärkten beschaffen. Sollte die Trägerschaft nicht in der Lage sein, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzgeber (Zinsen und Rückzahlungen) sicherzustellen, so würde die Bürgschaft dazu dienen die Verbindlichkeiten zu tilgen.

Die RPK beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 sowie der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 die Ausgliederung und Umwandlung des Alters- und Pflegeheim Peteracker (APH) der Politischen Gemeinde Rafz in eine „gemeinnützige Aktiengesellschaft“ anzunehmen.

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger erläutert RPK-Präsident Karl Schweizer die Stellungnahme der RPK zu diesem Geschäft mündlich.

Beratung

Patrick Jusufi stellt die Frage, wie hoch die Baukosten pro m³ kalkuliert seien. Er habe den Eindruck, dass die Baukosten sehr hoch beziffert wurden. Zudem möchte er wissen, was passiert, wenn das APH Peteracker finanzielle Probleme habe und ob die Gemeinde finanziell einspringen müsse. Gemäss Gemeindepräsident Kurt Altenburger sind die Flächenberechnungen im Beleuchtenden Bericht abgebildet. Das Volumen wurde noch nicht bestimmt. Zudem erklärt er, dass im normalen Betriebsmodus das APH Peteracker kostendeckend betrieben werden könne und die Gemeinde nicht einspringen müsse.

Fritz Hauenstein weist darauf hin, dass im Beleuchtenden Bericht die Wahl des Verwaltungsrates durch den Gemeinderat nicht genügend klar zum Ausdruck komme. Er empfiehlt, dies noch zu ergänzen, stellt aber keinen Antrag. Gemeindepräsident Kurt Altenburger dankt für die Anregung und erläutert, dass der Gemeinderat die Generalversammlung der AG sei und in dieser Funktion den Verwaltungsrat wähle.

Eugen Mossdorf stört sich daran, dass die Stimmberechtigten bei der Auswahl des Verwaltungsrates nicht mitwirken können. Er stellt deshalb den folgenden Änderungsantrag:

Der Verwaltungsrat der neu zu gründenden „Wohnen und Pflege Peteracker AG“ soll durch die Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden können.

Abstimmung

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, schreitet Gemeindepräsident Kurt Altenburger zu Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag Eugen Mossdorf

Der Änderungsantrag von Eugen Mossdorf wird mit 25 Ja- zu 40 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung über die unveränderte Vorlage des Gemeinderates

Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet darauf zur Schlussabstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 64 Ja- zu 5 Nein-Stimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten an der Urne vom Sonntag, 13. Februar 2022 die Verordnung über die Ausgliederung und Umwandlung des Alters- und Pflegeheim Peteracker (APH) der Politischen Gemeinde Rafz in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zur Genehmigung zu empfehlen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - L2.1.2 APH Peteracker, Ausgliederung in gemeinnützige Aktiengesellschaft

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Rechnungsprüfungskommission Rafz, Beschluss per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
- Leiter und Projektleiter APH Peteracker «Ausgliederung APH Peteracker» Stephan Kunz
- Herr Fritz Stettler, Fürsprecher, Amthausgasse 6, Postfach, 3001 Bern; E-Mail: fritz.stettler@stettlerlaw.ch
- Scheidegger Consulting AG, Herr Beat Scheidegger, Lindenhof 10, 8852 Altendorf; E-Mail: bs@scheidegger.consulting
- H. Limacher Partner AG, Frau Gabriela Devigus Minder, Vogelsangstrasse 52, 8806 Zürich, E-Mail: gdm@hlp.ch

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Manfred Hohl

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 29. November 2021



21-0008

F3.6.7 Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2022 weist bei einem Aufwand von Fr. 33'998'600 und einem Ertrag von Fr. 21'925'100 einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 12'073'500 aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (Vorjahr: 113 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 9'926'549 erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von Fr. 11'217'000 ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 856'500 nötig.
3. Die Investitionsrechnung 2022 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 11'076'000 und Einnahmen von Fr. 1'305'000 aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 9'771'000. Im Finanzvermögen sind weder Investitionsausgaben noch Investitionseinnahmen vorgesehen, weshalb keine Nettoveränderung resultiert.
4. Der Steuerfuss 2022 wird bei 113 % (Vorjahr: 113 %) festgesetzt.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht vom 15. November 2021 wurde allen Stimmberechtigten öffentlich zugänglich gemacht. Er konnte auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Zudem wurde er interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Vorstellung des Geschäfts

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident Kurt Altenburger anhand einer Präsentation ausführlich erläutert.

Stellungnahme RPK

Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1 Antrag zum Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Ratfz in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 05.10.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand		Fr.	33'998'600
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		Fr.	21'925'100
Zu deckender Aufwandüberschuss		Fr.	-12'073'500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	11'076'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	1'305'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	-9'771'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	0
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		Fr.	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Ratfz finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Ratfz entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	9'926'549
Steuerfuss		%	113
Erfolgsrechnung			
Zu deckender Aufwandüberschuss		Fr.	-12'073'500
Steuerertrag bei 113%		Fr.	11'217'000
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		Fr.	-856'500

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 113 % (Vorjahr 113%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8197 Ratfz, 2. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Ratfz

Der Präsident:

K. Schweizer

Karl Schweizer

Der Aktuar:

K. Frei

Kurt Frei

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger ergänzt RPK-Präsident Karl Schweizer den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mündlich. Die RPK hat das Budget sorgfältig geprüft und die Fragen sind durch den Gemeinderat plausibel beantwortet worden. Er weist auf die Kostenentwicklung im Personalbereich und die hohen Investitionen hin. Der Gemeinderat ist aus Sicht der RPK gehalten, diese Kostenentwicklung sorgfältig zu beobachten und zu prüfen, wo Einsparungen möglich sind. Insgesamt beantragt die RPK aber Zustimmung zum Budget 2022 und zum Steuerfuss von 113 %.

Beratung

Fritz Hauenstein stört sich ebenfalls an der Kostenentwicklung im Personalbereich. Gegenüber dem Jahr 2020 seien die Kosten um rund 1 Mio. Franken gestiegen. Er fragt sich woher das komme und wünscht eine Antwort. Gemeindepräsident Kurt Altenburger schildert, dass im Jahr 2020 nicht alle Stellen besetzt gewesen seien und man hohe Kosten für Springerlösungen gehabt habe. Die offenen Stellen habe man mittlerweile wieder besetzen können. Dabei habe der Gemeinderat darauf geachtet, gut ausgebildete und erfahrene Personen anzustellen, die leicht höhere Kosten zur Folge haben. Zudem habe man auch den Stellenplan erhöht. Die Lohnentwicklung wird der Gemeinderat sicherlich im Auge behalten.

Aus der Versammlung wünscht ansonsten niemand das Wort und es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet darauf zur Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2022 weist bei einem Aufwand von Fr. 33'998'600 und einem Ertrag von Fr. 21'925'100 einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 12'073'500 aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (Vorjahr: 113 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 9'926'549 erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von Fr. 11'217'000 ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 856'500 nötig.
3. Die Investitionsrechnung 2022 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 11'076'000 und Einnahmen von Fr. 1'305'000 aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 9'771'000. Im Finanzvermögen sind weder Investitionsausgaben noch Investitionseinnahmen vorgesehen, weshalb keine Nettoveränderung resultiert.
4. Der Steuerfuss 2022 wird bei 113 % (Vorjahr: 113 %) festgesetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - F3.6.7 Budget 2022 Politische Gemeinde Rafz
 Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Beschluss per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - Leiterin Finanzen Regula Gisler

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Manfred Hohl

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 29. November 2021



21-0009 **A1.A Erneuerungswahl von 15 Mitgliedern des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Rafz für die Amtsdauer 2022 bis 2026**

Ausgangslage

Im Jahr 2022 finden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt. Laut Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Mitgliederzahl wurde vom Gemeinderat unverändert bei 15 Personen beibehalten.

Insgesamt sind laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger drei Rücktritte zu verzeichnen.

Für eine weitere Amtsdauer stellen sich folgende zwölf Personen als Mitglied des Wahlbüros zur Wiederwahl:

<i>Vorname und Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Parteizugehörigkeit</i>
• Ursula Berger	Lachewäg 11	puls8197
• Irene Costa	Gärstejuchert 5	SVP
• Robert Erdin	Bollebärg 24	SVP
• Beat Frey	Bleikiwäg 8b	parteilos
• Rosmarie Frey	Bleikiwäg 8b	parteilos
• Monika Hauser	Bleikiwäg 13	glp
• Isabel Huber	Schluchewäg 7	SP
• Céline Nussbaumer	Chilewise 26	SP
• Martin Röhl	Geissewinkel 6	FDP
• Marco Schöni	Bollebärg 20	puls8197
• Erich Sigrist	Ziegeleiwäg 11	parteilos
• Christiane Stalder	Bollebärg 24	SVP

Als neue Mitglieder sind dem Gemeinderat bekannt gegeben worden:

• Sandrine Cugny Roth	Brüelgass 7	SP
• Igor Kiselev	Imstlerwäg 30	SVP
• Dilara Kugucak	Höhewäg 22	parteilos

Die Erneuerungswahlen finden offen statt, d.h. allfällige weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vermehrt werden. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Rafz Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist, so Gemeindepräsident Kurt Altenburger.

Abstimmung

Auf die Frage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger werden die Wahlvorschläge nicht vermehrt.

Die Stimmberechtigten sind mit Antrag von Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die 15 Wahlvorschläge in globo zu wählen, einverstanden. Gemeindepräsident Kurt Altenburger erklärt die Vorgeschlagenen als still gewählt, was die Stimmberechtigten mit einem Applaus bestätigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 12 Ziff. 2 GO werden die folgenden 15 Personen als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

- Ursula Berger, geb. 1963, wohnhaft Lachewäg 11 in Rafz, puls8197
- Irene Costa, geb. 1955, wohnhaft Gärstejuchert 5 in Rafz, SVP
- Sandrine Cugny Roth, geb. 1970, wohnhaft Brüelgass 7 in Rafz, SP
- Robert Erdin, geb. 1949, wohnhaft Bollebärg 24 in Rafz, SVP
- Beat Frey, geb. 1956, wohnhaft Bleikiwäg 8b in Rafz, parteilos
- Rosmarie Frey, geb. 1957, wohnhaft Bleikiwäg 8b in Rafz, parteilos
- Monika Hauser, geb. 1965, wohnhaft Bleikiwäg 13 in Rafz, glp
- Isabel Huber, geb. 1999, wohnhaft Schluchewäg 7 in Rafz, SP
- Igor Kiselev, geb. 1975, wohnhaft Imstlerwäg 30 in Rafz, SVP
- Dilara Kugucak, geb. 2002, wohnhaft Höhewäg 22 in Rafz, parteilos
- Céline Nussbaumer, geb. 2002, wohnhaft Chilewise 26 in Rafz, SP
- Martin Röhl, geb. 1964, wohnhaft Geissewinkel 6 in Rafz, FDP
- Marco Schöni, geb. 1985, wohnhaft Bollebärg 20 in Rafz, puls8197
- Erich Sigrist, geb. 1967, wohnhaft Ziegeleiweg 11 in Rafz, parteilos
- Christiane Stalder, geb. 1951, wohnhaft Bollebärg 24 in Rafz, SVP

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- A1.A Wahlbüromitglieder 2022 bis 2026
- A1.2.2 Erneuerungswahl Mitglieder Wahlbüro Rafz 2022 bis 2026

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Rechnungsprüfungskommission Rafz, Beschluss per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
- SP Rafz, Herr Kurt Altenburger, Präsident, Rietgass 13b, 8197 Rafz
- SVP Rafz, Herr Hans-Ulrich Neukom, Präsident, Christegässli 1, 8197 Rafz
- FDP Rafz, Herr Fritz Hauenstein, Präsident, Landstrasse 31, 8197 Rafz
- Grünliberale Rafzerfeld, Herr Hans Alder, Präsident, Am Graben 6, 8193 Eglisau
- Grüne Rafzerfeld, Herr Frank Beat Keller, Vertreter Rafzerfeld, Dorfstrasse 21a, 8197 Rafz
- puls@puls8197.ch

Mit separatem Schreiben an:

- gewählte Wahlbüromitglieder

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Manfred Hohl

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Versammlungsleiter Kurt Altenburger verliest die Rechtsmittel:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden.

Abschluss

Die Stimmenzählenden werden gebeten, das Protokoll am Donnerstag, 2. Dezember 2021 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 3. Dezember 2021 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter «Neuigkeiten» oder «Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlung» eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ein Dank gebührt laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger den Medienschaffenden für die Berichterstattung. Ein spezieller Dank ergeht an die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Rafz für die organisatorischen Vorkehrungen und die Einrichtung der Infrastruktur, sodass die heutige Gemeindeversammlung unter Einhaltung der BAG-Normen reibungslos abgewickelt werden konnte.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und leitet zur anschliessenden Informationsveranstaltung über.

Rafz, 1. Dezember 2021

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Manfred Hohl

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,

Der Präsident:

Die Stimmzählenden:

.....

.....

Kurt Altenburger

.....

.....

Irène Costa

.....

.....

Sandrine Cugny Roth